Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund), Bautznerstr. 11|12.

sprühend, aus dem Himmelsraume fast senkrecht abwärts und vereinigten sich zu einer Feuerkugel von der Größe der Mondscheibe. Das Flackern und Sprühen ließ nach, einige Sekunden strahlte das Meteor im herrlichsten Blaugrün, um dann plötzlich, nach Osten und Westen in je einem Feuerbündel auseinander fahrend, unter Verpuffen zu verschwinden.

— Unter dem Pferdebestande des Lohnfuhrwerksbesitzers Fr. Wilh. Heiberg in Dohna ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

— Am 8. ds. M. hat der Abendpersonenzug von Neustadt nach Schandau zwischen Krumhermsdorf und Sebnitz auf Schönbacher Flur eine bis jetzt noch unbekannte Frauensperson überfahren und sofort getödtet. Da an dieser Stelle ein Weg die Strecke nicht durchschneidet und die betreffende Person, wie man hört, beim Herankommen des Zuges schon auf dem Geleise gelegen haben soll, so dürfte hier anscheinend ein Selbstmord vorliegen.

— In Dahlen beging am Sonntag der Rentier und Stadtverordnete Fischer sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Dem Jubilar wurde hierbei von der Stadt Dahlen wegen seines stets bewährten Bürgersinns das Ehrenbürgerrecht verliehen.

— Amtsgericht. Man kann nicht vorsichtig genug sein in der Wahl seiner Freunde. Wenn die Bekanntschaft auch schon aus der Schulzeit stammt, so heißt es doch, genau zu prüfen, ob der mittlerweile zum Jüngling gereifte Mitschüler die Freundschaft wirklich verdient. Dies dürfte sich der 20jährige Kaufmann Horn nach der gestrigen Verhandlung gegen seinen Schulkameraden, den ehemaligen Eisenbahnhilfsarbeiter Karl August Bernhard Hänsel, jetzigen stellenlosen Handlungsbeflissenen, merken. Beide trafen sich in der Nacht vom 26. zum 27. Januar in einer Restauration und kneipten zunächst ganz vergnügt aus Freude darüber, sich nach etwa 2jähriger Abwesenheit so unverhofft wieder zu treffen. Nun ging es nach einer anderen Bier- und Weinhalle, woselbst Horn seinen Freund freihielt, nachdem der Letztere dies zuerst gethan. „Aller guten Dinge sind drei“, hieß es, und so wurde auch die dritte Wirthschaft besucht, in welcher sich Horn durch die verschiedenen Getränke vollständig seiner Sinne beraubte. „Nach Hause geh'n wir nicht!“ war die Parole Hänsel's, der als treuer und guter Freund die Begleitung seines schwankenden Kollegen nicht ausschlagen konnte, zumal ein Blick in dessen Portemonnaie genügte, ihn aufzuklären, daß sich hierin Goldstücke befanden. „Reich mir die Hand, mein Leben“, sagte Hänsel zu Horn, führte ihn nach dem Gasthofe zum „Forsthaus“, da der Wohnungsaufenthalt seines Freundes, Striesen, doch nicht mehr erreicht werden konnte, ohne daß derselbe noch mehr „verunglückte“. Angekommen beim Anbruch des Tages im „Forsthaus“, bestellte Hänsel ein Zimmer mit 2 Betten. Er sorgte für die Unterbringung des Freundes in das Bett und machte Miene, sich gleichfalls dem Schutze des Traumgottes anzuvertrauen. Das laute Schnarchen Horn's gab dem Hänsel die Versicherung, daß der angestaunte Freund fest schlief. Mithin beschloß der noch seiner Sinne ziemlich mächtige Hänsel auf's Neue, den Anbruch des Tages durch Vergnügungen aller Art zu begrüßen. Hänsel griff in das fortdaliegende Beinkleid des Schlafers, eskamotirte aus demselben ein Zwanzigmarkstück und einen Thaler, zog sich die Schuhe wieder an und schlüpfte wie ein Eichhörnchen sachte davon. Beim Hausdiener unten angelangt, bezahlte Hänsel angeblich im Auftrage seines Schlafgenossen 3 Mk. für das Nachtquartier und schrieb einen Zettel an seinen Freund ungefähr des Inhalts, daß er schleunigst nach Pirna reisen und ihn deshalb bis Montag allein lassen müsse. Auf's Neue ging des Lebens fröhlicher Lauf an, boten doch die 20 Mk. Mittel genug. Der Angeklagte, wegen Diebstahls und Unterschlagung bereits vorbestraft und im zukünftigen Besitz eines Vermögens von 16,000 Mk., wovon er momentan die Zinsen verzehrt, machte einen sonderbaren Eindruck auf der Anklagebank. Die Ausrede, das Geld nur als „Darlehn“ von seinem guten Freunde genommen zu haben, erschien mehr als unglaubhaft, wenn erwogen wird, daß Horn den Schlaf des Gerechten schlummerte. Unter Berücksichtigung des straßbefleckten Vorlebens erkennt das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Dr. Welz dem Antrag des Herrn Amtsanwalts Wimmer gemäß auf eine Gefängnißstrafe in der Dauer von 3 Monaten. — Sein Nachfolger auf der Anklagebank war der gleichfalls vielfach vorbestrafte Handarbeiter Hugo Bruno Horn, 1864 in Leipzig geboren. Infolge seines Vorlebens wurde er vom Militärstand ausgeschlossen. Am 11. Februar stahl er dem ihm befreundeten Tischlergesellen Knüpfer eine Taschenuhr, die er alsbald verpfändete. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 5 Monaten Gefängniß. — Die Näherin Ernestine Rast geb. Fischer aus Königstein gerieth am 27. Januar mit einem Gaste in der Wimmer'schen Wirthschaft in wörtlichen und thätlichen Streit. Gereizt, wie sie geworden sein will, ergriff sie die von ihr ausgetrunkene Kaffeetasse und schleuderte sie dem Gegner an den Kopf. Das Strafurtheil für diese unweibliche Handlung lautet auf 1 Woche Gefängniß. — Es klagt der Hofschneidermeister Eduard Schneider gegen den Zuschneidemeister Friedrich August Strobel, Redakteur der „Europ. Modenzeitung“, auf Beleidigung. Anlaß hierzu gaben Differenzen, welche im Oktober v. J. in einer Restauration entstanden. Strobel bemühte sich, nachdem Schneider die Niederlegung des Direktoriums bestimmt in Aussicht stellte, um Erlangung desselben. Er verfaßte und versandte ein Cirkular, in welchem Schneider beschuldigt wurde, sich unwahrer Angaben schuldig gemacht zu haben. Reibereien in noch gesteigertem Sinne bildeten die Veranlassung zu einer Privatklage Schneider's gegen Strobel, welche am 6. März begann, aber da sich noch eine weitere Zeugenvernehmung nöthig zeigte, auf Sonnabend vertagt wurde. Nach den verschiedenartigen Darstellungen der Angelegenheit erschien es beiderseits zweckmäßig, einen Vergleich abzuschließen, wodurch einer etwaigen Strafe vorgebeugt wurde.

— Oeffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Donnerstag den 11. März. Leipzig: Max Otto Prenzel's Hausgrundstück in Grona, 2700 M. Dresden: Georg Gustav Oskar Fiedler's Grundstück, Villa und Garten in Loschwitz, 16,950 M. Bischofswerda: Gottlieb Bräuer's Hausgrundstück nebst Garten in Oberburkau, 720 M. Chemnitz: Karl Heinrich Louis Illig und Karl Ehrenreich Reuther gehör. Feldgrundstück in Ebersdorf, 900 M. Freitag den 15. März. Löbau: Ernst Gustav Adolph Engelmann's Grundstück in Obercunnersdorf, 1150 M. Kamenz: Ewald Gustav Hauswald's Grundstücke in Pielitz, Wohnhaus, Scheune, Ställe und Wagenschuppengebäude, Garten 17,500 M. Stolberg: Christian Friedrich Schubert's Grundstück, Viertelhufengut in Meinersdorf, 27,102 M.

Witterung vom 10. März. Barometer nach Oskar Wölfel (Wallstraße 19). Nachmittags 2 Uhr: 753 Millimeter, 3 gestiegen. Aussicht: Aufheiterndes Wetter. Thermometrograph nach Reaumur. Temperatur: höchste 3,5 Grad Wärme, niedrigste 2 Grad Kälte. Vormittag heiter. Mittags wolkig. Südostwind.

Wasserstand der Elbe am 10. März: 100 Ctm. unter Null.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Kommission des Reichstages für die Alters- und Invalidenversicherung hat im § 7 entgegen dem Beschluß der ersten Lesung wieder das 70. Lebensjahr für den Beginn der Altersrente festgesetzt, und zwar auf Antrag der Herren v. Manteuffel, Gagern und Struckmann, und mit der Begründung, daß sonst die Beiträge zu hoch werden müßten. — Im letzten Absatz des § 7 wurde bestimmt, daß als erwerbsunfähig derjenige anzusehen sei, der nicht ein Sechstel des mittleren Jahres-Arbeitsverdienstes der letzten Lohnklasse, plus ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen im Stande sei.

Zu der Ernennung des Herrn v. Scholz zum Sekondeleutnant führt die „Nation“ unter anderem Folgendes aus: „Daß einer der höchsten Beamten Preußens, ein unmittelbarer Rathgeber der Krone, auf seine alten Tage noch sich unter die eben aus dem Kadettenkorps entlassenen jüngsten Leutnants mischen und überhaupt in irgend welche lebendige Beziehung zur Armee treten könnte, das scheint uns nicht gut denkbar; so zeigt sich denn hier mit einer Deutlichkeit, die den Charakter der Neuerung aufweist, daß die Beförderung des Herrn v. Scholz zum Sekondeleutnant der Verleihung eines Titels sehr nahe kommt. Wenn ein Minister als Auszeichnung zum Sekondeleutnant ernannt wird, so folgt daraus, daß selbst die höchste Stellung außerhalb der Armee noch durch die niedrigste Offizierscharge in der Armee neuen Glanz erlangen kann. Das ganze bürgerliche Leben unseres arbeitsamen Jahrhunderts erscheint demnach der Heeresinstitution untergeordnet; und das Militär ist nicht mehr ausschließlich ein Instrument, dessen sich die bürgerliche Gesellschaft bedient, um in gesichertem Frieden zur höchsten Blüthe sich entwickeln zu können, sondern der Soldat repräsentirt vielmehr schon in eigner Person diese höchste Blüthe des modernen Staates. Freilich, was sich so häufig im Laufe der Geschichte der Menschheit gezeigt hat, mag sich wohl auch bei diesem kleineren Anlaß wiederholen. Die inneren Consequenzen, die sich aus den Vorgängen von selbst entwickeln, sind geeignet, der äußeren Absicht stracks entgegen zu wirken.“

Der Kaiser von China hat dem Grafen Herbert Bismarck die dritte Stufe der ersten Klasse des Ordens vom doppelten Drachen verliehen. Warum nur die dritte Stufe? — fragt ein Berliner Blatt.

In Kassel war am 8. März Großfeuer im Zuchthause ausgebrochen. Das oberste Stockwerk mit dem Arbeitersaal, worin ein Züchtling Feuer anlegte, ist abgebrannt. Niemand wurde verletzt, auch ist Niemand entwichen. Wie man hört, entstand das Feuer im Arbeitssaal durch vorsätzliche Brandstiftung eines Züchtlings, welcher mit dem Reinigen und Füllen der Lampen beauftragt war. Er stieß wie zufällig in unmittelbarer Nähe des geheizten Ofens eine sehr große, gefüllte und nicht verschlossene Petroleumkanne um. Aus dem Ofen schleuderte er mit dem Fuß eine glühende Kohle mitten in die Flüssigkeit hinein und im Nu stand der ganze Raum in hellen Flammen. Der Thäter soll sich dann selbst mitten in das Feuer auf den Boden gelegt haben und erst mit Gewalt von den anderen weggezerrt worden sein.

Eine Anklage gegen den Criminalcommissarius Trommer beschäftigte Vormittag die 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Angeklagte sind der Criminalcommissarius Karl August Trommer und der Kaufmann Aron Meyer wegen versuchten Betruges. Gegen den Restaurateur Keil war ein inzwischen schon eingestelltes Strafverfahren auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes eingeleitet. Ihm lag es natürlich daran, die Sache möglichst zu beseitigen. Diese wurde von dem Criminalcommissarius Schulz bearbeitet, in dessen Nähe Trommer seinen Arbeitstisch hatte, dieser wußte aus dem, was er über die Sache gehört hatte, daß dieselbe nicht bedenklich sei. Da er sich nun in Geldverlegenheit befand, da kam ihm der Gedanke, ob er nicht durch Keil etwas Geld erhalten könne. Er sprach mit dem ihm bekannten Mitangeklagten, und dieser ging am 25. Januar in das Keil'sche Lokal und brachte das Gespräch auf den Untersuchungsfall. Er fragte Keil, ob er die Sache aus der Welt geschafft haben möchte, und als dies bejaht wurde, fragte er weiter, ob es ihm auf 300 Mk. nicht ankomme. Auch zur Hergabe dieser Summe erklärte sich Keil bereit, und nun sagte Meyer, daß zwar der Criminalcommissarius Schulz die Sache bearbeite, Trommer aber ein guter Freund von demselben sei und die Sache eventuell wohl „schieben“ würde. Alsdann dictirte Meyer Herrn Keil eine Karte, in welcher er diesen zu einem Rendezvous einlud. Keil wünschte darauf den Namen des Fremden zu erfahren, dieser ließ aber nur etwas von „wir Beamte“ fallen, und sagte: „Machen Sie nur ein Couvert mit 300 Mk. für Trommer zurecht; ich hole mir meins morgen.“ Herrn Keil kam der Zwischenfall aber verdächtig vor und er erzählte denselben seinem Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Wronker. Dieser glaubte, daß sein Client einem Schwindler zum Opfer fallen solle und setzte sich zur Entlarvung desselben mit dem Criminalinspektor v. Hüllessem in Verbindung. Trommer und Meyer kamen am nächsten Tage in das Keil'sche Lokal; bald wurde dort aber auch Herr v. Hüllessem sichtbar. Da sich Trommer dadurch genirt fühlte, ging er mit Meyer auf Keils Anrathen in das Comptoir des Letzteren. Keil folgte nach und besprach nun die Angelegenheit mit Trommer nach allen Richtungen hin. Trommer sagte, daß er bereit sei, ihm zu helfen. Mit dem Criminalcommissar Schulz könne er nichts machen, da derselbe nicht zugänglich sei, dagegen könne er, da er mit Schulz sehr befreundet sei, ihm helfen und werde die Sache schon aus der Welt bringen. Er soll auch gesagt haben, daß er Keil einen Zettel schreiben und ihn benachrichtigen werde, wann der Termin angesetzt ist und was er aussagen solle. Keil hatte schon ein mit 300 Mk. beschwertes Couvert zurecht gemacht, welches die Aufschrift „300 Mk.“ enthielt, überreichte dasselbe dem Angeklagten Trommer, und dieser steckte es in die Tasche und entfernte sich. Beim Fortgehen soll er noch gesagt haben: „Sie wissen doch, daß ich Beamter bin, Sie werden mich doch nicht verrathen?“ worauf Keil erwiederte: „Discretion ist Ehrensache!“ Kaum war Trommer auf die Straße gelangt, als der Criminalinspector von Hüllessem hinter ihm her war und ihm das verhängnißvolle Couvert aus der Tasche nahm. Der Angekl. Trommer giebt im Allgemeinen die Thatsachen zu, bestreitet aber, daß er sich bereit erklärt habe, Keil auf einen Zettel zu schreiben, was er aussagen solle. Er will auch den Brief eingesteckt haben, ohne die Aufschrift desselben zu beachten. Der Angekl. Meyer erklärt sich dagegen für gänzlich unschuldig. Er stellte die Sache so dar, als ob nach seiner Meinung es sich nur darum handeln sollte, Keil wegen Beamtenbestechung hineinzulegen. Er habe dies vermuthet, weil Trommer ihm gesagt hatte, daß Keil schon einmal einen Bestechungsversuch gemacht habe. Criminalinspector Hüllessem schließt sich der gegebenen Darstellung der Thatsachen gleichfalls an. Rechtsanwalt Dr. Friedmann beantragt die Freisprechung des Trommer und bittet, sich bei der Beurtheilung der Sache von alle Dem loszulösen, was später Sache des Disziplinarverfahrens sein werde. Von der Anwendung des § 332 des Strafgesetzbuchs könne gar keine Rede sein, denn ein Amtsverbrechen könne doch nicht vorliegen in einem Falle wie dieser, wo Jemand, wie Keil, überhaupt ernstlich gar nichts geben wollte und der Andere das Geld annehmen will, in der Ueberzeugung, daß er seine Amtspflicht gar nicht verletzen kann und auch nicht verletzen will. Es fehle also an dem erforderlichen consensus partium. Auch der Betrugsparagraph könne keine Anwendung finden. Zweifellos sei es, daß der Angeklagte Geld brauche und in einer Lage war, in welcher man solches nimmt, wo man es findet. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß Trommer nicht in amtlicher Eigenschaft gehandelt habe und deshalb nur wegen versuchten Betruges zu bestrafen sei, wofür auf 4 Monate Gefängniß, wovon 1 Monat durch die Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten, erkannt worden sei. Meyer wurde wegen Beihilfe zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Bei der fortgesetzten Absuchung des Stromlaufes der Spree ist es gelungen, die Leiche des Buchbinders Borchert aufzufinden, dessen abgehauene linke Hand bekanntlich soviel Aufsehen erregt hat. Der Leiche fehlt die linke Hand. Offenbar hatte Borchert sich zuerst mit dem Beile den Kopf spalten wollen und sich dann erst die Hand abgehackt.

Oesterreich. Im Abgeordnetenhause erklärte Türk (Antisemit), die Deutschen hätten die Pflicht, eine Irredenta germanica zu bilden; ferner beantragte er, die Gehalte für die czechischen Landsmannminister Prazak und Zaleski zu streichen und deutsche Landsmannminister zu berufen. Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Frankreich. In der Deputirtenkammer richtete Pelletan eine Interpellation an die Regierung über das Dekret, durch welches dem Herzog von Aumale die Rückkehr nach Frankreich gestattet wird. Er müsse die Maßregel mißbilligen. Der Minister des Innern Constans erwiederte, das Kabinet habe eine ausnahmsweise und unnöthige Maßregel zurückgenommen, es sei Ehrensache der Republik, von einer Maßregel zurückzukommen, die keine Berechtigung mehr für ihr Fortbestehen hätte. Die früheren Regierungen seien ersucht worden, die Sache in Erwägung zu ziehen; das gegenwärtige Kabinet habe unter seiner Verantwortlichkeit eine Entscheidung getroffen, die es der Republik für würdig erachte. Das Betreten des Gebietes der Republik sei dem Herzog nicht als Prätendenten untersagt worden, sondern wegen eines unehrerbietigen Schreibens an das Staatsoberhaupt. Die Regierung sei der Ansicht, daß wegen dieses Vergehens eine dreijährige Verbannung hinreichende Sühne sei und habe geglaubt, die Thore Frankreichs einem alten Soldaten wieder öffnen zu sollen, der Frankreich liebe und dessen Anwesenheit keine Gefahr biete. Er sehe darin nicht einen Akt der Politik, sondern einen Akt der Billigkeit und erwarte vertrauensvoll das Urtheil der Kammer. Andrieux sprach sich zustimmend zu dem Dekret aus und äußerte, er wünsche, daß dies der Beginn einer liberalen Politik sein möge. Lasson (radikal) tadelte das Dekret als unklug und unpolitisch. Sabatier (radikal) betonte, ein Ausnahmegesetz sei jetzt unnöthig, da die royalistische Partei abgedankt habe. (Lebhafte Proteste der Rechten.) Floquet erklärte, die Schritte, die Rückberufung des Herzogs von Aumale zu erreichen, seien von dem Institut de France ausgegangen. Er billige das Dekret. Schließlich wurde die von dem Ministerium verlangte einfache Tagesordnung mit 316 gegen 147 Stimmen angenommen.

Die Nordbahn hatte einen Zusammenstoß bei Valenciennes und einen unweit Paris zwischen dem englischen Schnellzug und einem kleinen Weichbildzuge. Sechs der von Boulogne kommenden Reisenden wurden ziemlich schwer verletzt.

Schweiz. Bei der Vereidigung des 700 Mann starken 68. Bataillons in Zürich, welches nach Bellinzona abgeht, erklärte es der kantonale Militärdirektor für die Aufgabe der Truppen, den Bundesdelegirten bei der Erhaltung von Ruhe und Sicherheit im Tessin zu unterstützen. Angesichts der gegebenen Verhältnisse dürfte — so meinte er — diese Aufgabe schwierig werden. Daher seien Ruhe, Mannszucht und Gehorsam nöthig. Zwei andere Bataillone bleiben übrigens für alle Fälle bereit.

Serbien. Die meisten Zeitungen bezeichnen die Abdankung als die populärste That Milan's und begrüßen freudig die Kundgebungen der Regentschaft und des Ministeriums. Nur „Videlo“, Organ der Fortschrittspartei, nennt die Abdankung einen schweren politischen Fehler. Wie solle der Soldat auf seinem Posten ausharren, wenn der König muthlos seinen Platz verlasse. Schon tauchen Gerüchte neuer Schwierigkeiten auf. Ristitsch giebt sich Mühe, beschwichtigend zu wirken. So erklärte er seine angebliche Feindschaft gegen Oesterreich für einen politischen Spuk; er wolle nur die nationale Unabhängigkeit Serbiens gegen finanzielle Einmischungen durch fremde Banken schützen. Thatsache ist, daß er Tauschanovitsch, weil derselbe ehemaliger Revolutionär war, nur das Handelsministerium übergeben wollte, doch die Radikalen verweigerten ihre Unterstützung, wenn Tauschanovitsch nicht das Innere erhalte. Romantische Gerüchte laufen um, Milan wolle die Gräfin Winkenburg heirathen. Die serbischen Radikalen schicken sich an, die Zurückberufung einer Reihe exilirter Personen durchzusetzen. In erster Reihe fordern sie diejenige des Exmetropoliten Michael und Pasitsch's.

Zu Ehren der gefallenen Krieger fand in Belgrad in der Kathedrale ein Hochamt statt, welchem der junge König, die Regentschaft und der Ex-König beiwohnten. Alexander nahm auf dem Throne Platz, während sein Vater sich an die Spitze des Offizierkorps stellte. Beim Verlassen der Kirche wurde Alexander vom Volke enthusiastisch begrüßt. — Der erste Ministerrath hat beschlossen, die Rückberufung des Hochverräthers Paschic (derselbe kämpfte im letzten Kriege zwischen Serbien und Bulgarien gegen sein Vaterland), gegen dessen Begnadigung Milan sich mit Händen und Füßen sträubte, bei der Regentschaft zu beantragen, und letztere beabsichtigt, bereits diesem Antrage Folge zu leisten.

Kunst und Wissenschaft.

† Vorträge der Ed. v. Welz'schen Chorgesangschule für Damen. Herr v. Welz wurde bekanntlich s. Z. nach dem Weggange Köhler's nach Köln zur Leitung der Chorgesangsklassen am Königl. Konservatorium berufen. Als Herr v. Welz vor einigen Jahren von dieser Stellung zurücktrat, gründete er die „Chorgesangschule für Damen“, in welcher der Gesang auf denselben Principien (Wüllner'sche Schule) gepflegt wird, wie im Königl. Konservatorium. Treff- und rhythmische Uebungen, Solfeggien auf Grund der Akkordlehre, prima-vista-Gesang ꝛc. bilden die Hauptregeln der Methode, deren Trefflichkeit vorgestern durch Schülerinnen der Anstalt, ca. dreißig jungen Damen, von Neuem erbracht wurde. Mit vierstimmigen Volksliedern („Es steht eine Lind' in jenem Thal“, „Es waren zwei Königskinder“, „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“ ꝛc.), Romanzen („Tambourinschlägerin“, „Klosterfräulein“, „Soldatenbraut“ v. R. Schumann ꝛc.) und Liedern und Romanzen von Joh. Brahms, die alle a capella zum Vortrag gelangten, zeigten die Schülerinnen, welch' schöne und anerkennenswerthe Resultate durch verständnißvolle, logische Schulung, Eifer und Fleiß zu erreichen sind. Sämmtliche Chornummern wurden mit Lust und Liebe und zum großen Theil mit tadelloser Intonation, schöner Phrasirung und sichtlichem Verständniß gesungen, ein Verdienst, das umso höher zu schätzen ist, als der Leiter der Chorgesangschule das Beste und Schwerste der einschlägigen Literatur zum Studium zu wählen scheint. Zwischen den Chorvorträgen spielten einige Schülerinnen des Institutes, die Frls. Walther, Harnisch und Müller instruktive und concertante Clavierwerke von Cramer, Henselt, Schumann und Hummel, auch nach dieser Seite der musikalischen Bildung hin die Vorzüge ihres Lehrers und seiner Methode beweisend. Die Aufführung, welche die Bestrebungen des Herrn v. Welz auf das Wärmste empfehlen und seinem jungen Vereine ein stetiges Wachsthum von Herzen wünschen ließ, war sehr gut besucht und durch reichen Beifall ausgezeichnet. H. St.

† In dem Befinden Fräul. Anna Haberlands ist eine Besserung eingetreten, doch ist dieselbe immerhin noch so heiser, daß sie ihr so glänzend begonnenes Gastspiel nicht wieder aufnehmen kann.

† Der vorgestrige „Schauspielabend“ (Prüfungsaufführung) im Königl. Konservatorium spielte sich vor einem dichtgedrängten Auditorium ab. Sämmtliche agirende Schülerinnen und Schüler gehörten zur Deklamationsklasse des Herrn Hofschauspieler Senff-Georgi. Die werdenden jugendlichen Bühnen-Künstler übten und erprobten ihre Kräfte sowohl auf dem tragischen, wie dem komischen Gebiete und das Programm war infolge dessen etwas reich ausgefallen. Es wurden vorgeführt: eine Scene aus „Nathan der Weise“ (Gespräch zwischen Tempelherr und Klosterbruder, 1. Akt), einzelne Scenen aus dem 3. Akt der „Maria Stuart“, zwei Scenen aus dem 4. Akt von „Mein Leopold“, der 3. Akt von „Piccolomini“, zwei Scenen aus „Minna von Barnhelm“, eine mit „mimische Aufgabe“ bezeichnete Art Lustspiel und Charakterstück: „Die listige Malerstochter“ von Senff-Georgi und endlich noch die Vers-Posse Th. Körner's: „Der Nachtwächter“. Auf eine Betrachtung der Einzelleistungen ist hier nicht einzugehen, aber es kann ein höchst erfreuliches Ergebniß der Gesammtleistungen konstatirt werden. Trotz der Unterschiedlichkeit der zu Tage tretenden Begabungen, die hier zu besten Hoffnungen, dort zu geringeren Veranlassung geben, war das Eine unverkennbar: die ernste, intelligente Leitung, unter der sich die künftigen „Lieblinge“ des Publikums entfalten können, das gewissenhafte Studium, welches auf Verständniß der Dichter, auf Vortrag und speziell korrekte Aussprache, wie Haltung, Gesten und Mimik in dieser Abtheilung des vorzüglichen Kunstinstitutes verwandt wird und mit dieser Gesammterkenntniß darf man denn auch von der vorgestrigen Prüfung als einer voll befriedigenden sprechen. Den guten Schauspieler bilden das Leben und die Praxis; bringen die Jünger aber so gute Vorbildung, wie sie ihnen hier gereicht wird, auf die wirklichen weltbedeutenden Bretter, zum Kampf um die Palme der Kunst mit, dann werden sie gleich die ersten Schritte in die offne Kunstwelt mit einer für sie wie das betreffende Publikum gleich wohlthuenden Sicherheit thun.

† Die am 1. Sterbetage des Kaisers Wilhelm I. erschienene Nummer der Leipziger „Illustrirten Zeitung“ bringt vor Allem das zwei Folioseiten füllende Porträt des unvergeßlichen Monarchen. Es ist eine herrliche Holzschnitt-Wiedergabe des berühmten Lenbach'schen Porträts, welches das Leipziger Museum ziert. Weitere bildliche Darstellungen betreffen das Wiete'sche Denkmal der Gebr. Grimm für Hanau, die Porträts des neuen französischen Premiers Tirard und des Ministers des Auswärtigen, Spuller, sowie das von Frl. Loisinger, pardon! der Gemahlin des Prinzen von Battenberg. Allen Radfahrern aber werden die Darstellungen von der Leipziger Fahrrad-Ausstellung und der Kopf des Meisterfahrers für Europa, Rich. Schulz, interessiren.

† Im diesjährigen letzten Concert der Harmonie, welches nächsten Freitag, den 15. ds. M. stattfindet, wird, außer anderen hervorragenden künstlerischen Kräften, die dramatische Sängerin Frl. Wiborg mitwirken. Ihr Programm wird sich aus der „Fidelio“-Arie (mit Orchesterbegleitung) und einer Anzahl von Liedern zusammenstellen.

† Die ernste Berliner Kritik erhebt ihre Stimmen gegen die Einführung Ibsen's auf die Bühne des Königl. Schauspielhauses. Karl Frenzel schreibt in der „Nat. Ztg.“ in seiner ruhigen Kritik über Ibsen's „Frau vom Meere“ u. A.: „Daß der frühere Direktor des Residenztheaters Herr Anno die Triumphe, die er auf jener kleinen Bühne mit der Einrichtung der „Gespenster“ ꝛc. gefeiert hat, auch auf der ungleich größeren und berühmteren des Schauspielhauses zu feiern wünscht, ist durchaus begreiflich, aber es wird es den alten Freunden des Hauses schon gestatten müssen, gegen diese Entweihung (!) des Hauses zu protestiren. Der deutschen, nicht der fremden Kunst, den Klassikern nicht den Naturalisten soll das Königl. Schauspielhaus gehören. Das fehlte noch zu seiner Erniedrigung, daß sich das Schauspielhaus mit dem Residenz- und Lessingtheater in den traurigen Wettkampf um die Gunst Henrik Ibsen's einläßt!“

† In der Ausstellung des Sächsischen Kunstvereins, im Brühl'schen Palais, Augustusstraße (geöffnet Sonntags von 11—1, Donnerstags von 10—1, an den übrigen Wochentagen von 10—4 Uhr) sind ferner neu ausgestellt: 1) Oelgemälde: Damenbildniß von Frenzel (Dresden); Kinderbildniß von Mar. Müller (Blasewitz b. Dresden); Thierbilder von Hochmann (Karlsruhe) und H. v. Klenze (München); Landschaften von Edm. Hottenroth (Rom), Leonhardi (Loschwitz b. Dr.), Schenker (Dresden) und Spindler (München); Architekturbild von Bertha Schrader (Dresden). 2) Aquarelle ꝛc.: Genrebild von Stichart (Dresden); Genrefigur und ein Entwurf zu Kirchenfenstern von E. Hübner (Dresden) sowie 10 Blatt Holzschnittdrucke nach Werken verschiedener Künstler aus dem Institut von Kaeseberg u. Oertel (Leipzig). 3) Sculptur: Bildnißbüste in Gyps, mod. von Prof. Hultzsch (Dresden).

— Modenbrief. London, Anfang März. Theure Hermance! Die englische „Season“ für Bälle und Costümfeste ist so ziemlich zu Ende und schon rüsten sich die Damen, die ihr Glück noch nicht gemacht, das heißt noch keine passende Bekanntschaft gefunden haben, für die wichtigen Gesellschaftsmonate Mai bis Juli. In dieser Zeit werden die meisten Vergnügungen, welche mit dem Renn-, Reit- und Jagdsport zusammenhängen, abgehalten und die schönen heirathslustigen Ladys dürfen bei Sonnenschein ihre frischen Gesichter und die kräftige Gestalt präsentiren. Ich muß offen gestehen, daß sich in Paris wenig Damen melden würden und könnten, hieße es mit einem Male: „weg mit dem Kerzenlicht und der romantischen Abenddecoration, öffnet die schweren Sammetvorhänge, laßt den Tag hereintreten und den Preis für den tadellosesten Teint und die rosigsten Lippen vertheilen.“ Wir Französinnen sind viel zu sehr an die Hilfsmittel der Toilette gewöhnt. Der hübscheste Frauenkopf ohne kunstgerechte Frisur, ohne Puder, ohne den berühmten und berüchtigten schwarzen Strich unter dem Auge, dünkt uns fad, langweilig, uninteressant. Und plötzlich, nachdem man ein ganzes Leben lang Gewohnheiten gepflegt hat, nachdem die Augen bereits durch den allzukräftigen Gebrauch des Reis-